



OTIF/RID/RC/2023/13
(ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2023/13)

22. Dezember 2022

Original: Deutsch

RID/ADR/ADN

Gemeinsame Tagung des RID-Fachausschusses und der
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter
(Bern, 20. bis 24. März 2023)

Tagesordnungspunkt 5 b): Änderungsanträge zum RID/ADR/ADN – Neue Anträge

Angabe von "-" oder keine Eintragung in der Spalte (15) der Tabelle A

Antrag Spaniens

Einleitung

1. In Abschnitt 3.2.1 wird erläutert, dass in Spalte (15) die Beförderungskategorie für Zwecke der Freistellungen in Zusammenhang mit Mengen, die je Wagen oder Großcontainer / Beförderungseinheit befördert werden, zugeordnet ist (siehe Unterabschnitt 1.1.3.6). Es wird auch darauf hingewiesen, dass der Vermerk "-" angegeben wird, wenn keine Beförderungskategorie zugeordnet ist.
2. Bei mehreren UN-Nummern (UN 1043, UN 3166, UN 3171, UN 3359, UN 3373, UN 3528, UN 3529 und UN 3530) erscheint in Spalte (15) der Vermerk "-". Darüber hinaus erscheint bei den UN-Nummern 2071 und 3363 überhaupt keine Eintragung in Spalte (15).
3. Die Bedeutung der Beförderungskategorien 0 bis 4 ist klar, da der Unterabschnitt 1.1.3.6 ihre Verwendung erläutert. Für die Beförderungskategorie 0 wird in Absatz 1.1.3.6.3 angegeben, dass unter den Freistellungen des Unterabschnitts 1.1.3.6 0 kg oder I befördert werden dürfen.

4. Wenn keine Beförderungskategorie zugeordnet ist oder in Spalte (15) nichts vermerkt ist, kann der Unterabschnitt 1.1.3.6 nicht angewendet werden, da der Unterabschnitt 1.1.3.6.1 (nur ADR) angibt, dass die Freistellungen nach Unterabschnitt 1.1.3.6 nur für die Beförderungskategorien 1 bis 4 anwendbar sind. Jedoch ist die Bedeutung von "-" oder keiner Eintragung in Spalte (15) unklar.
5. Wenn der Zweck der Zuordnung von "-" oder keiner Eintragung in Spalte (15) darin besteht, die Anwendung der in Unterabschnitt 1.1.3.6 angegebenen Freistellungen zu vermeiden, wäre es ausreichend, auch für diese Fälle eine "0" in Spalte (15) aufzunehmen.
6. Da die UN-Nummern 2071 und 3363 gemäß den Sondervorschriften 193 und 672 (zusammen mit der Bemerkung unter Abschnitt 2.1.5) von den Vorschriften des RID/ADR freigestellt sind und nicht in allen Spalten der Tabelle A Eintragungen enthalten, wäre es vielleicht zweckmäßig, auch die Spalte (15) leer zu lassen. Eine Erläuterung für diese Fälle könnte in Abschnitt 3.2.1 aufgenommen werden.
7. Die Gewährleistung eines systematischeren Ansatzes und einer besseren Logik für das RID/ADR trägt dazu bei, unterschiedliche Kriterien in den verschiedenen Ländern und Prüfstellen zu vermeiden, und hilft dadurch, das Ziel 16.6 der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (Aufbau wirksamer, verantwortlicher und transparenter Institutionen auf allen Ebenen) umzusetzen.

Antrag

8. In der Tabelle in Absatz 1.1.3.6.3 die Spalte (2) für die Beförderungskategorie 0 wie folgt ändern (gestrichener Text ist durchgestrichen, neuer Text in Fettdruck dargestellt):

Beförderungskategorie	Stoffe oder Gegenstände Verpackungsgruppe oder Klassifizierungscode / -gruppe oder UN-Nummer	Höchstzulässige Gesamtmenge je Wagen oder Großcontainer / Beförderungseinheit ^{b)}
0	Klasse 1: (ADR:) 1.1 A, (RID/ADR:) 1.1 L, 1.2 L, 1.3 L, UN-Nummer 0190 Klasse 2: UN-Nummern 1043 und 3529 Klasse 3: UN-Nummern 3343 und 3528 Klasse 4.2: Stoffe, die der Verpackungsgruppe I zugeordnet sind Klasse 4.3: UN-Nummern 1183, 1242, 1295, 1340, 1390, 1403, 1928, 2813, 2965, 2968, 2988, 3129, 3130, 3131, 3132, 3134, 3148, 3396, 3398 und 3399 Klasse 5.1: UN-Nummer 2426 Klasse 6.1: UN-Nummern 1051, 1600, 1613, 1614, 2312, 3250 und 3294 Klasse 6.2: UN-Nummern 2814, 2900, 3373 und 3549 Klasse 7: UN-Nummern 2912 bis 2919, 2977, 2978 und 3321 bis 3333 Klasse 8: UN-Nummer 2215 (MALEINSÄUREANHYDRID, GESCHMOLZEN) Klasse 9: UN-Nummern 2315, 3151, 3152, 3166, 3171, 3359, und 3432 und 3530 sowie Gegenstände, die solche Stoffe oder Gemische enthalten sowie ungereinigte leere Verpackungen, die Stoffe dieser Beförderungskategorie enthalten haben, ausgenommen Verpackungen, die der UN-Nummer 2908 zugeordnet sind.	0

9. In Abschnitt 3.2.1, in der erläuternden Bemerkung zu Spalte (15) erhält der erste Unterabsatz folgenden Wortlaut (gestrichener Text ist durchgestrichen, neuer Text in Fettdruck dargestellt):

(RID:)

"Diese Spalte enthält eine Ziffer, welche die Beförderungskategorie angibt, der der Stoff oder Gegenstand für Zwecke der Freistellungen von Beförderungen, die von Unternehmen in Verbindung mit ihrer Haupttätigkeit durchgeführt werden, zugeordnet ist (siehe Unterabschnitt 1.1.3.1 c)). ~~Die Angabe «-» bedeutet, dass keine Beförderungskategorie zugeordnet wurde.~~ **Für UN-Nummern, die gemäß Sondervorschriften vollständig von den Vorschriften des RID freigestellt sind, bleibt diese Zelle leer.**"

(ADR:)

"Diese Spalte enthält im oberen Teil eine Ziffer, welche die Beförderungskategorie angibt, der der Stoff oder Gegenstand für Zwecke der Freistellungen in Zusammenhang mit Mengen, die je Beförderungseinheit befördert werden, zugeordnet ist (siehe Unterabschnitt 1.1.3.6). ~~Die Angabe «-» bedeutet, dass keine Beförderungskategorie zugeordnet wurde.~~ **Für UN-Nummern, die gemäß Sondervorschriften vollständig von den Vorschriften des ADR freigestellt sind, bleibt diese Zelle leer.**"

10. In der Spalte (15) der Tabelle A die Eintragung bei den UN-Nummern 1043, 3166, 3171, 3359, 3373, 3528, 3529 und 3530 ändern in:

"0".
